

Stober: Juristisches „Kuddelmuddel“ am KIT

Neues Landeshochschulgesetz wird nur teilweise gelten

Von unserem Redaktionsmitglied
Elvira Weisenburger

Karlsruhe. Es ist eine Zwitter-Institution, das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – halb Landesuniversität, halb Großforschungseinrichtung des Bundes. Ein eigenes KIT-Gesetz wurde für die Modelleinrichtung deshalb gegossen. Doch an diesem Freitag wird das Landeshochschulgesetz geändert – und dadurch entsteht am KIT „ein völlig unnötiges Kuddelmuddel zwischen altem und neuem Recht“, wie der Karlsruher SPD-Landtagsabgeordnete Johannes Stober moniert.

Grund: Der Bund lehne in diversen Fällen die Übertragungen des neuen Landesgesetzes auf das KIT ab. Das fange bei Kleinigkeiten wie geschlechtsneutralen Sprachregelungen an – und reiche bis hin zur Transparenzregel für Wirtschafts- und Rüstungsaufträge. „Hier gilt weiterhin die harte Zivilklausel für den Großforschungsbereich, aber für die Uni gibt es nichts“, kritisiert Stober. „Es ist absurd: Wir haben ein neues Gesetz, aber es gilt nicht überall.“

Der SPD-Politiker hat sich deshalb an Bundesforschungsministerin Johanna Wanka (CDU) gewandt und eine weiterreichende Reform des KIT-Gesetzes gefordert. Beim Karlsruher Forschungsriesen hingegen nimmt man den dauernden Ausnahmezustand gelassen hin: Schon bisher habe es viele Abweichungen und Einzelfallprüfungen gegeben, erklärt KIT-Sprecherin Monika Landgraf: „Damit konnten und können wir leben, denn nur so kann den speziellen Gegebenheiten und der Einzigartigkeit des KIT Rechnung getragen werden.“

Eine Paragrafen-Lücke am KIT soll laut Stober jedoch rasch geschlossen werden: Bereits im Januar wurden die Positionen neuer „Bereichsleiter“ am KIT geschaffen (siehe auch „Bereichsleiter statt Science Officer“). Sie sollen beide fusionierten KIT-Teile vertreten und auch im Senat sitzen – doch das machte eine KIT-Gesetzesklausel bisher unmöglich. Hier habe der Wissenschaftsausschuss des Landtages bereits eine Änderung auf den Weg gebracht – das nahm das KIT nach eigenen Angaben „dankbar“ zur Kenntnis.

Bereichsleiter statt „Science Officer“

In früheren Jahren des Karlsruher Instituts für Technologie führten sie einen klangvollen englischen Titel: „Chief Science Officer“. So durften sich hochrangige Forschungsbeauftragte nennen – was übersetzt etwa Forschungsvorstand heißt. Doch was ist passiert? Warum ist dieser Anglizismen-Zauber verfliegen?

Fest steht: Nach einer Reform der Führungsstruktur prangt nun ein schlichter Titel auf den Visitenkarten der früheren Chief Science Officers: „Bereichsleiter“. Klingt nach Bodenständigkeit statt Weltoffenheit. Und das am KIT, wo gelegentlich sogar deutsche Familiennamen englisch ausgesprochen werden! Ist etwa eine radikale Sprachreform in Sicht? Ganz so weit will die Unispitze doch nicht gehen. „Der Senat und das Präsidium haben sich ganz bewusst für diese deutschsprachige Bezeichnung ausgesprochen“, erklärt die KIT-Sprecherin. „Dies bedeutet jedoch nicht eine grundsätzliche Abkehr von englischsprachigen Begriffen.“ Kleiner Trost: Es gebe ja auch noch das „House of Competence“ oder das „Karlsruhe House of Young Scientists“. ew